

Wiener Rathhaus ~ correspondenz
Journalgaber n. monatlich. Redacteur
Rudolf Eigl. VII. Blindung. 35.

13. Jg. 18. Wien, Samstag 22. Febr. N^o 44
Sitzungen im Rathhause. Der Gammern
Vorstand hielt in der Kommunalen Hofe am
Dienstag den 25. d. fünf Uhr nachmittags
eine öffentliche Sitzung ab. Nachtrags,
Sitzungen finden Dienstag, Mittwoch u.
Donnerstag 10 Uhr nachmittags statt.

Bürgervereinsitzung. Am Mittwoch
den 26. d. fünf Uhr nachmittags findet
im Rathhause Sitzungszimmer N^o 7.
eine Sitzung des Ausschusses der
Wiener Bürgervereinsitzung statt.

Bezirksratsitzung. Die Verhandlung
des Bezirks Topfstadt hielt am
Donnerstag den 27. d. vier Uhr
nachmittags eine öffentliche Sitzung ab.

Komitee-Berathungen des Balls der Stadt
Wien. Besprechungsmittel wurde in
dem Saale des Wiener Stadtparkes
das Komitee der Jungfrauenvereine
und Damenvereine für den Ball
der Stadt Wien abgehalten. Das
Ausschussmitglied der städtischen Ober-
gerichtlichen Bibliothek mit rühmlichen
Erfolgen besprochen worden. Die
Kommision war eine außerordentlich
aktiv. Bei dem kleinen Ball,
sah man in d. A. verschiedene Leute
Dr. Linger, die beiden W. L. Thoburn
und Dr. Weinberger, der Juristische
Museum, Herrschaft Mispovonsky,
Lautensperger, die Grafen Dobak und
Grafen, Bezirksverwalter d. d. d. d.
Die langwierigen neuen Jüdischen den
Lange bis in die frühen Morgenstunden.

Nein Gasse. Der Stadtrat hat die
Zwischen der Wimmern 80 und 82
Landstraße Jungelstraße mit aufzu,
den Strafe auf der Höhe der
Jungel'schen Bürgerpflanzung mit
„Jungelstraße“ bezeichnet. (Bericht,
veröffentlicht in: Leben.)

Wiener Kriminalkammer. Letzte Montag
begann die Sitzung der Kammer
der städtischen Kriminalkammer. Die zum
gehrigen Tage war die Entscheidung
von gewissen Leuten gegeben,
von denen die meisten Kammer der
Kriminal auf die Wiener abgelehnt.

Es sind bis jetzt im Saale der städtischen
Kriminalkammer im Rathhause 2615 n.
eine der Luckhain's Fallnummer
und Fallnummern 565 Kammer abgelehnt,
folgt worden. Die Jungelstraßen
der Kammer sind bereits besetzt
worden, außer alle Geldstrafen bis
auf 2000 K, eine auf 200 K und eine
auf 100 K beläuft. Die einzelnen
Kammer sind gegeben für die
Haftmündigen abgelehnt worden, welche
bei der Sitzung in Betracht kommen
so wie die Kammer eines Geldstraf,
für den 2000 K der Betrag von 40 K
und von der Kammer der Jungel-
straßen der Betrag von 25 K.

